

Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. In den Dauerkleingärten dürfen nur eingeschossige Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen - wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz - 24 m² nicht überschreitet. Ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung in Einklang steht, ist zulässig. (Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

ENTWURF
Noch nicht rechtsverbindlich!
Stand vom März 2021

Bebauungsplan 10-109

Kaulsdorfer Busch

im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Kaulsdorf



PRIVATE DAUERKLEINGÄRTEN



Maßstab 1:2500

Planunterlage ist teilweise durch Digitalisierung analoger Karten entstanden. In Bezug auf Katastergrenzen sind Abweichungen zur Örtlichkeit deshalb nicht auszuschließen. Es können aus dieser Darstellung keine rechtlichen Ansprüche auf den Katastergrenzverlauf abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand: März 2021

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Zeichenerklärung table with columns for Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, and various symbols for building types, green spaces, and infrastructure.

Official stamp and signature area for the Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, including the name of the responsible official and the date of approval.